

BESCHLUSS

des Bundesvorstands der FDP, Berlin, 21. September 2015

Der Bundesvorstand der Freien Demokratischen Partei hat auf seiner Sitzung am 21. September 2015 beschlossen:

Mindestlohn – Rechtssicherheit für Arbeitgeber und Beschränkung der Aufzeichnungspflichten

Die mit dem Mindestlohngesetz einhergehende Mindestlohndokumentationspflichten-Verordnung bürdet den Arbeitgebern enorme bürokratische Lasten auf, da Arbeitszeiten bis ins Detail dokumentiert und jederzeit nachprüfbar sein müssen. Außerdem werden Arbeitszeit- und Arbeitsortsflexibilität gefährdet, weil es nahezu unmöglich ist, bei z. B. Home-Office-Lösungen Arbeitszeiten genau zu erfassen und zeitnah gegenüber öffentlichen Behörden nachweisen zu können.

Das Mindestlohngesetz untergräbt deshalb systematisch das Vertrauen zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern. Dem Arbeitgeber wird pauschal unterstellt, durch längere Arbeitszeiten den Mindestlohn unterwandern zu wollen, während er gleichzeitig genau kontrollieren muss, dass durch Beschäftigte nicht zu viel abgerechnet wird. Das nimmt Arbeitgebern jede Flexibilität, sät Misstrauen und Zwietracht.

Wir fordern deshalb:

- einfache, unbürokratische Regelungen für Arbeitgeber, die ihren Arbeitnehmern flexible Arbeitszeiten und -orte, insbesondere durch Home-Office, einräumen, um Rechtssicherheit für Arbeitgeber ohne bürokratischen Mehraufwand zu schaffen;
- eine Haftungsbefreiung von Auftraggebern für Verstöße von Sub- und Nachunternehmern gegen das Mindestlohngesetz, wenn der Auftraggeber weder positive Kenntnis noch grob fahrlässige Unkenntnis von Verstößen des Subunternehmers hat;
- eine Absenkung der Einkommensgrenze für die Dokumentationspflicht deutlich unter 2.000 Euro, da nur in diesem Bereich Arbeitnehmer realistischerweise vom Mindestlohn betroffen sein können, und
- den Ausschluss von Minijobbern von der Dokumentationspflicht, wenn in ihrem Arbeitsvertrag ein Verdienst von mindestens 8,50 Euro festgeschrieben ist.